

Nr.			Anlage
1	Zu testender Personenkreis	<p>Getestet werden können</p> <ol style="list-style-type: none"> Bewohnerinnen und Bewohner (40 Bewohner) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Besucher der Personengruppe a. und externe Dienstleister, Kooperationen 	
2	Zur Testung berechtigter Personen Tests Liste	<p>Zur Durchführung der Testung sind Pflegefachkräfte, die durch eine approbierte Ärztin/einen approbierten Arzt oder eine Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschult worden sind. Die PSA ist durch das Haus gestellt. Im (Heim) wird die Schulung durchgeführt von: Frau Dr. Voydani Die Testung erfolgt durch einen Rachenabstrich nach Empfehlung des Gesundheitsamtes.</p> <p>Beim PoC Test muss es sich um einen qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltest aus der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts (vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=55) handeln (qualifizierter Coronaschnelltest)</p>	
3	Symptom Monitoring	<p>Bewohnerinnen und Bewohner</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Werden täglich auf das Auftauchen von Symptomen beobachtet(leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit).Die Dokumentation erfolgt über [senso] 	1

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 1 von 8

		<p>Die Temperatur wird täglich erfasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei der Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihrer Rückkehr in die Einrichtung nach mehrtägiger Abwesenheit wird ebenfalls ein Kurzscreening durchgeführt <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Füllen täglich vor Dienstantritt und nach Dienstende den Selbstauskunftsbogen täglich auf das Auftauchen von Symptomen aus. Werden leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit , erfolgt ein PoC Test</p> <p>Besucherinnen und Besucher und Kooperationspartner, Dienstleister Füllen vor dem Besuch den Selbstauskunftsbogen (Besucher inklusive Personenbezogene Daten und Uhrzeit des Besuches) aus, nach dem Besuch tragen sie sich im Selbstauskunftsbogen aus mit Angabe der Uhrzeit und bestätigen sich an die aktuellen Coronaschutzregeln gehalten zu haben</p>	2
4	Point of Care Test(PoC, Antigen Test)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>ab dem 29.11.2021 werden alle Besucherinnen und Besucher</u> bei jedem Besuch im Perthes- Heim mit einem PoC Test getestet (nach IfSG§28b Abs. 2b) ➤ BesucherInnen können uns gerne einen negativen Schnelltest einer 	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 2 von 8

		<p>autorisierten Teststelle vorlegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Testergebnis (mindestens PoC) darf nicht älter als 24 Stunden sein ➤ <u>alle Beschäftigten</u> des Perthes-Heims werden täglich getestet ➤ <u>die Beschäftigten der Pflege im Frühdienst</u> werden von der PDL vor Dienstantritt getestet ➤ <u>alle andere Beschäftigten suchen vor ihrem Dienstantritt die PDL oder Pflegefachkraft auf um sich testen zu lassen</u> ➤ <u>Ab dem 22. November 2021</u> sind Bewohnerinnen und Bewohner 3x in der Woche mit einem Coronaschnelltest zu testen ➤ Nicht geimpfte und nicht genesene Beschäftigte sind täglich zu testen ➤ PoC Selbsttests dürfen <u>nur von genesenen oder geimpften Beschäftigten oder BesucherInnen</u> selbst, unter Aufsicht einer Pflegefachkraft, ausgeführt werden ➤ <u>Nicht geimpfte genesene Beschäftigte oder BesucherInnen</u> erhalten einen PoC Test durch die anwesende und eingewiesene Pflegefachkraft 	
--	--	---	--

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 3 von 8

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Nicht geimpfte oder nicht genesene Bewohnerinnen und Bewohner</u>, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist ➤ sind bei Feststellung des Kontaktes täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage mittels Coronaschnelltest zu testen. ➤ Nach Neu oder Wiederaufnahmen ist die wiederaufgenommene Person ist am sechsten Tag nach der Aufnahme durch Coronaschnelltest zu testen <p>1. Testnachweise können vom Arbeitgeber im Rahmen der Beschäftigtentestung ausgestellt werden</p>	
	<p>Positiver PoC Antigen Test</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sobald ein positives PoC bei einem Testergebnis vorhanden ist, werden automatisch <u>sofort</u> alle Bewohner und Beschäftigte und andere exponierte Personen am selben Tag PoC getestet ➤ Personen, die ein positives Testergebnis eines PoC Test erhalten haben, sind verpflichtet, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Sie 	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 4 von 8

		<p>haben dabei vorab die Teststelle von dem positiven Test zu unterrichten. Personen mit einem positiven PCR-Pool-Test sind verpflichtet, sich einer Kontrolltestung mittels individuellem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Testergebnis oder positivem PCR-Pool-Test bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.</p>	
	<p>Quarantäne</p>		

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 5 von 8

		<p>Quarantäne und Isolation</p> <p>Isolation für Infizierte Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest</p> <p>Quarantäne für Kontaktpersonen Entlassung nach... 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest</p> <p>Allgemein gilt 7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei</p> <p>Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc. 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest</p> <p>Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc. 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest</p> <p>5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest*</p> <p>Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen</p> <p>Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne: Geboosterte, „frisch“** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“** Genesene.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.</p> <p><small>* Ausnahmen bei zusätzl. Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich ** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt. Stand: 7 Januar 2022</small></p>	
	Datenweitergabe	<p>Personenbezogene Daten jeder positiv getesteten Person sind von der Einrichtung bzw. dem Unternehmen dem jeweils für den Wohnsitz der Person zuständigen Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Die Personen sind auf dem Selbstauskunftsbogen nach Anlage 2 über die Datenweitergabe und die Speicherung der personenbezogenen Daten für 4 Woche zu informieren.</p> <p>Personenbezogene Daten, die nach diesem Konzept gewonnen werden, werden außerdem für 4 Wochen gespeichert und auf Verlangen einer Behörde dem zuständigen Gesundheitsamt auch dann weiter geleitet, wenn der Test negativ war.</p>	
	Statistik/ Nachvollziehbarkeit	Die Einrichtung führt eine tägliche Statistik (Excel) der durchgeführten Tests und	4

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 6 von 8

		<p>positiven Ergebnisse unterschieden nach den Kategorien Bewohner, Personal und Besucher.</p> <p>Die Einrichtungen/Unternehmen melden an das Landeszentrum Gesundheit wöchentlich die Anzahl der durchgeführten Tests und positiven Ergebnisse – unterschieden nach den Kategorien Behandelte/Betreute, Personal und BesucherInnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dem Gesundheitsamt werden anonymisiert die Anzahl der geimpften Personen gemeldet 	
	Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pflegedienstleitung(der diensthabenden Pflegefachkraft am Wochenende) und der Einrichtungsleitung obliegt die tägliche Kontrolle ➤ Die Dokumente „ Nachweis aller Besucher“ und „ Nachweis aller externen Personen“ wurden angepasst(Spalte Kontrolle neg. Covid Test/ HDZ Mitarbeiter) ➤ Pflegefachkräfte sind für die Durchführung und Kontrolle der Nachweise verantwortlich ➤ <u>Diese ist mit Handzeichen zu dokumentieren und</u> zu archivieren 	
	Testkorridore	<p>Für Besucher gibt es folgende verbindliche Testkorridore:</p> <p>Montag: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Dienstag 13:00 Uhr- 15:00 Uhr</p>	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 7 von 8

	Qualitätsmanagement - Handbuch Perthes - Heim	
	Corona Testkonzept+ Quarantäne VO	

		<p>Mittwoch: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Donnerstag: 13:00 Uhr- 15:00 Uhr Freitag: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Samstag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr Sonntag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr</p> <p>➤ PoC Testungen für Dienstleister oder Kooperationspartner sowie bei Notwendigkeit für BesucherInnen werden bedarfsgerecht angeboten</p>	
	Dauer	Die Testverordnung tritt am 19.03.2022 außer Kraft	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	19.03.2022
	am:	13.01.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept zur Umsetzung Corona Test- und Quarantäne VO13.01..docx				Seite 8 von 8